

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
67346 Speyer
Telefon 06232 675740
landesarchaeologie-
speyer@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Kernplan
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Mein Aktenzeichen E2024/0539 hm	Ihr Schreiben vom 08.07.2024 AZ.: Ke/Ste	Ansprechpartner / E-Mail Dr. Matthias Hahn matthias.hahn@gdke.rlp.de	Telefon / Fax 06232 675747 06232 675760
------------------------------------	--	--	---

07.08.2024

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler, Hüffler; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie sind im Geltungsbereich der o.g. Planung zwei archäologische Fundstellen verzeichnet. Es handelt sich dabei um allgemein vorgeschichtliche und hallstattzeitliche Grabfunde (Fundstelle Hüffler 2) sowie den Verlauf einer Altstraße (Fundstelle Hüffler 4). Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass das o.g. Vorhaben die genannten Fundstellen berührt, zumal die Erschließung entsprechend der Abwägung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans über die bestehenden Feldwirtschaftswege erfolgen soll, haben wir gegen die Planung keine Bedenken.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
Parkplätze und Parkhäuser
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleinoddenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

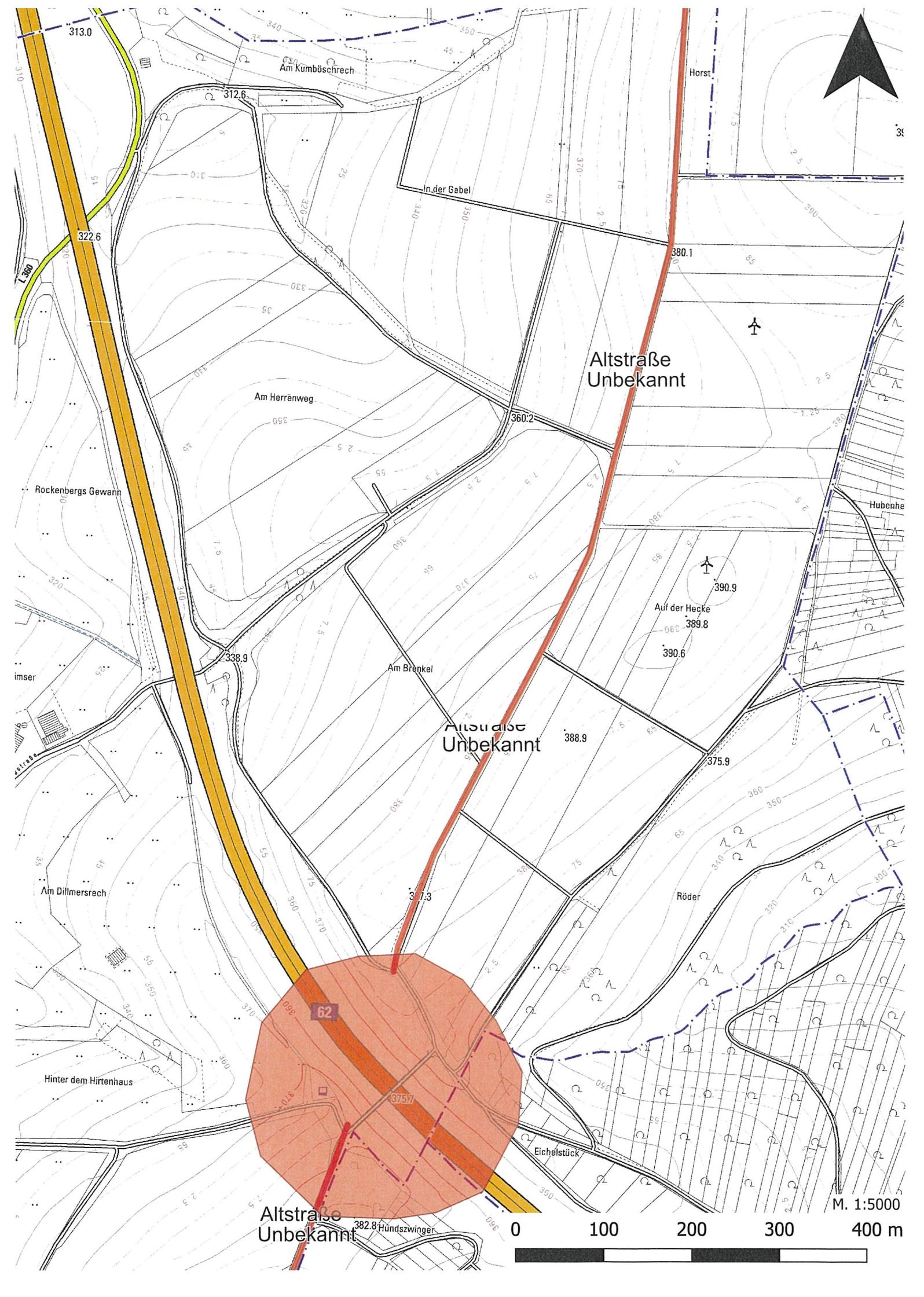
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A. Dr. Matthias Hahn

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Horst

Am Kumbüschrech

In der Gabel

Altstraße
Unbekannt

Am Herrenweg

Rockenbergs Gewinn

Hubenhe

Auf der Hecke

Am Bränkel

Altstraße
Unbekannt

Am Dillmersrech

Röder

Hinter dem Hirtenhaus

Eichelstück

Altstraße
Unbekannt

Hündszwinger

M. 1:5000

0 100 200 300 400 m



62

375.7

382.8

390.9

389.8

390.6

388.9

375.9

377.3

338.9

312.6

313.0

322.6

310

300

320

350

350

360

360

370

370

380

380

390

340

340

350

350

360

360

370

370

380

380

390

390

400

400

410

410

350

350

360

360

370

370

380

380

390

390

400

400

410

410

420

420

360

360

370

370

380

380

390

390

400

400

410

410

420

420

430

430

370

370

380

380

390

390

400

400

410

410

420

420

430

430

440

440

380

380

390

390

400

400

410

410

420

420

430

430

440

440

450

450

390

390

400

400

410

410

420

420

430

430

440

440

450

450

460

460

400

400

410

410

420

420

430

430

440

440

450

450

460

460

470

470

410

410

420

420

430

430

440

440

450

450

460

460

470

470

480

480

420

420

430

430

440

440

450

450

460

460

470

470

480

480

490

490

430

430

440

440

450

450

460

460

470

470

480

480

490

490

500

500

440

440

450

450

460

460

470

470

480

480

490

490

500

500

510

510

450

450

460

460

470

470

480

480

490

490

500

500

510

510

520

520

460

460

470

470

480

480

490

490

500

500

510

510

520

520

530

530

470

470

480

480

490

490

500

500

510

510

520

520

530

530

540

540

480

480

490

490

500

500

510

510

520

520

530

530

540

540

550

550

490

490

500

500

510

510

520

520

530

530

540

540

550

550

560

560

500

500

510

510

520

520

530

530

540

540

550

550

560

560

570

570

510

510

520

520

530

530

540

540

550

550

560

560

570

570

580

580

520

520

530

530

540

540

550

550